

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 01. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2021)

zum Thema:

Wie steht's um den Tierschutz bei Pferderennen in Berlin?

und **Antwort** vom 22. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2021)

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27244

vom 1. April 2021

über Wie steht's um den Tierschutz bei Pferderennen in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen betreffen in Teilen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um Sachstandsmitteilung gebeten. Die nachfolgenden Antworten stützen sich auf die von dort übermittelten Informationen.

Der Bezirk Lichtenberg hat jedoch mitgeteilt, dass die angefragten Informationen zu Kontrollen auf der Trabrennbahn Karlshorst (Fragen Nummern 1 bis 4) aufgrund der äußerst angespannten Personalsituation im Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb) nicht zusammengefasst und übermittelt werden konnten.

1. Wie oft haben die zuständigen Behörden in den letzten fünf Jahren Pferde im Rahmen von Trab- oder Galopprennen sowie die Haltung der dort eingesetzten Pferde in Berlin kontrolliert? Bitte die Anzahl der Kontrollen (angemeldet/unangemeldet) nach Rennbahn auflisten.

Zu 1.: Die erbetenen Daten über Kontrollen der Trabrennbahn Berlin-Mariendorf sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der Kontrollen	angemeldet/ unangemeldet	Erläuterung
2020	4	2 angemeldet 2 unangemeldet	2 Kontrollen im Rahmen der Derby- woche 2 Kontrollen im Rahmen der Tra- berauktion

2019	55	53 angemeldet 2 unangemeldet	51 Kontrollen der Haltungseinrichtungen 2 Kontrollen im Rahmen der Derbywoche 2 Kontrollen im Rahmen der Traberauktion
2018	16	2 angemeldet 14 unangemeldet	12 Kontrollen der Haltungseinrichtungen 2 Kontrollen im Rahmen der Derbywoche 2 Kontrollen im Rahmen der Traberauktion
2017	4	2 angemeldet 2 unangemeldet	2 Kontrollen im Rahmen der Derbywoche 2 Kontrollen im Rahmen der Traberauktion
2016	4	2 angemeldet 2 unangemeldet	2 Kontrollen im Rahmen der Derbywoche 2 Kontrollen im Rahmen der Traberauktion

2. Welche tierschutzrechtlichen Mängel bzw. Verstöße wurden bei diesen Kontrollen festgestellt? Bei der Auflistung bitte angeben, ob die Kontrollen unangemeldet oder angemeldet erfolgten.

Zu 2.: Nach Mitteilung des VetLeb Tempelhof-Schöneberg wurden bei den Kontrollen der Haltungseinrichtungen überwiegend bauliche Mängel im Bereich Bauausführung und Maße (u. a. teilweise marode Zustände der Ställe, Boxen, Ausläufe, davon ausgehende Verletzungsgefahren, mangelnde Funktionstüchtigkeit von technischen Anlagen wie Tränken und Licht) sowie Mängel im Bereich Haltung (u. a. Einzelhaltung, ungünstiges Stallklima, unzureichende Lichtverhältnisse, ungenügende Ordnung, Sauberkeit und Hygiene, ungenügende Einstreu, ungenügender Auslauf, ungenügende Boxenfläche, Schädnerbefall) festgestellt.

Die Kontrollen erfolgten überwiegend angemeldet.

Bei den unangemeldeten Kontrollen im Rahmen der Derbywoche und den angemeldeten Kontrollen während der Traberauktion wurden keine Mängel festgestellt.

3. Welche Maßnahmen wurden in der Folge angeordnet und wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet? Bitte den aktuellen Stand zu Verfahren ebenfalls auflisten.

a) Wurden alle festgestellten Mängel unverzüglich behoben?

b) Fanden diesbezüglich weitere Kontrollen statt?

Zu 3., 3 a) und b): Nach Mitteilung des VetLeb Tempelhof-Schöneberg wurden Auflagen zur Mängelbeseitigung angeordnet. Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden nicht eingeleitet.

Die Verantwortung für die Mängelbeseitigung liegt überwiegend beim Besitzer bzw. Verpächter des Geländes (Mariendorfer Trabrennbahn GmbH & Co. Verwaltungs-KG (MTG)). Dies betrifft u. a. die Bauausführung und Maße (Größe und baulicher Zustand der Haltungseinrichtungen inkl. Einzäunung und Böden der Ausläufe), technische Anlagen wie Tränken, Licht etc. sowie die Schädlingsbekämpfung.

Die MTG hat eine Mängelliste erstellt, die kontinuierlich abgearbeitet wird. Aufgrund der Vielzahl der Mängel wird dies nach Auskunft des VetLeb Tempelhof-Schöneberg noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Einsteller der Pferde sind verantwortlich für Ordnung, Sauberkeit und Hygiene sowie für Betreuung und Management. In der Regel wurden die vorgefundenen Mängel unverzüglich dauerhaft abgestellt.

Die letzten Kontrollen fanden in 2019 statt. Nachkontrollen waren nach Auskunft des VetLeb Tempelhof-Schöneberg geplant, konnten aber aufgrund von erhöhtem Arbeitsaufkommen bei gleichzeitigem Personalmangel und erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden.

4. Liegen dem Senat Informationen vor, wie viele Pferde im Zusammenhang mit Pferderennen in Berlin in den letzten fünf Jahren Verletzungen erlitten haben oder gestorben sind? Bitte auflisten nach Trabrennen und Galopprennbahn für die jeweilige Rennbahn.

a) Wenn keine Zahlen vorliegen, kann eine Meldepflicht eingeführt werden?

Zu 4.: Das VetLeb Tempelhof-Schöneberg hat Kenntnis über einen Fall in 2016. Nach einem Rennen war ein Pferd aufgrund eines Aortenrisses verstorben.

Zu 4 a): Die zuständige Senatsverwaltung kann die Übermittlung entsprechender Informationen einfordern.

5. Wie bewertet der Senat den Einsatz von Peitschen, Zungenbändern, Ohrenstöpseln oder ähnlichen Hilfsmitteln zur Leistungssteigerung der Pferde auf Berliner Rennbahnen?

a) Ist die Nutzung solcher Hilfsmittel für den Senat mit dem Tierschutzgesetz vereinbar, obwohl § 3 Abs. 1b. des Tierschutzgesetzes es verbietet, einem Tier im Training oder bei sportlichen Wettkämpfen Maßnahmen auszusetzen, die mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind?

Zu 5. und 5 a): Aus Sicht des Senats wird der Einsatz derartiger Hilfsmittel mit dem Ziel der Leistungssteigerung kritisch und grundsätzlich als tierschutzrelevant bewertet, da er sehr häufig mit Schmerzen, Leiden oder Schäden einhergeht. Der Einsatz von Maßnahmen zur Leistungssteigerung der Pferde ist, wenn er erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden hervorruft, nach Überzeugung des Senats nicht mit § 1 Satz 2 und § 3 des Tierschutzgesetzes vereinbar. Eine entsprechende tierschutzrechtliche Bewertung wurde den Berliner VetLeb bereits 1998 mit dem Hinweis übermittelt, den Einsatz derartiger Hilfsmittel zu ahnden.

6. Liegen dem Senat Daten über Dopingfälle sowie Medikamentenmissbrauch im Berliner Pferdesport für die vergangenen fünf Jahre vor? Bitte auflisten nach Galopprennen und Trabrennen, Datum sowie die Art des Dopings.

a) Falls keine Daten vorliegen, warum ist das so?

Zu 6. und 6 a): Dem Senat liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor, da durch die Polizei Berlin in den vergangenen fünf Jahren keine entsprechenden Ermittlungsverfahren geführt wurden. Dopingfälle werden durch die Pferdesport-Verbände selbst geahndet. Eine Mitteilung an die VetLeb erfolgt in der Regel nicht.

7. Plant der Senat Maßnahmen zum Schutz der Pferde im Rahmen ihres Trainings und bei Rennveranstaltungen? Wenn ja, welche?

a) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Haltungsbedingungen zu verbessern?

b) Steht der Senat diesbezüglich im Austausch mit den Betreiber*innen?

Zu 7., 7 a) und b): Der Senat plant momentan keine Schritte zum Schutz der Pferde im Rahmen ihres Trainings und bei Rennveranstaltungen, die über die von den für den Vollzug des Tierschutzrechts zuständigen Behörden veranlassten Maßnahmen hinausgehen. Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung hatte jedoch 2019/2020 bei den Beratungen zur Neufassung der bundeseinheitlichen Leitlinien Tierschutz im Pferdesport die Beauftragung einer Sachverständigengruppe gefordert, die Gegenstände, Geräte und Praktiken, die in Deutschland in Ausbildung, Training und im Pferdesport an Pferden eingesetzt werden, auf ihre Vereinbarkeit mit den tierschutzrechtlichen Regelungen begutachten sollte. Der Forderung war das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefolgt.

Seitens des VetLeb Tempelhof-Schöneberg wurden in den Jahren 2018 und 2019 sehr umfangreiche, detaillierte Kontrollen der Haltungseinrichtungen durchgeführt, nach denen viele Mängel festgestellt und Maßnahmen zur Verbesserung angeordnet wurden (siehe Beantwortung der Fragen 1 bis 3).

Viele Mängel, z. B. die baulicher Art, können u. a. auch aus Gründen des Denkmalschutzes nur mittelfristig abgestellt werden. In diesem Zusammenhang weist das VetLeb Tempelhof-Schöneberg darauf hin, dass der Großteil der Ställe nicht dauerhaft belegt ist, sondern nur im Rahmen von Rennen bzw. Veranstaltungen.

8. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Berliner*innen für tierschutzrechtliche Aspekte rund um den Pferdesport zu sensibilisieren und wie bewertet der Senat diese?

Zu 8.: Im Rahmen der regelmäßigen Reihe des Berliner Online-Tierschutzforums wird die Landestierschutzbeauftragte dazu noch in diesem Jahr eine öffentliche Veranstaltung anbieten.

9. Wie werden die Tierschutz-Kontrollen während Rennen in Corona-Zeiten sichergestellt? Falls keine Kontrollen erfolgen, bitte erläutern.

Zu 9.: Hierzu teilt das VetLeb Tempelhof-Schöneberg mit, dass Kontrollen von Trabrennen ausschließlich innerhalb der Derbywoche stattfinden. Weitere Kontrollen können aufgrund anderweitiger behördlicher Aufgaben und des Personalmangels nicht geleistet werden.

Laut Mitteilung des VetLeb Lichtenberg finden auf der Trabrennbahn Karlshorst zurzeit keine Kontrollen statt. Dabei wird auf die einleitend erwähnte Personalsituation verwiesen.

10. Wie bewertet der Senat das städtebauliche Konzept für die Trabrennbahn Karlshorst?

a) Eines der Ziele des Konzeptes ist die Sicherung und der Ausbau des Pferdesports. Wie bewertet der Senat dieses Ziel mit Blick auf den Tierschutz und wie wird dieser bei den Planungen sichergestellt?

Zu 10. und 10 a): Das der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorliegende städtebauliche Konzept (Stand Februar 2021) sieht für das ca. 40 ha große Areal die Entwicklung eines durchmischten Quartiers mit (Pferde-)Sport, Wohnen, Kita und Gewerbe vor. Dabei ist insbesondere südwestlich und südlich der bestehenden Trabrennbahn die Entwicklung neuer Baugebiete bzw. die Ausweitung bestehender baulicher Nutzungen vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) weist für das gesamte Projektgebiet Grünfläche aus sowie ein Lagesymbol „Sport“ im Bereich der Trabrennbahn. Die Grünfläche ist Teil eines großen, zusammenhängenden Grün- und Waldgebiets (Wuhlheide). Eine Entwicklung von Baugebieten bzw. baulichen Nutzungen gemäß des vorliegenden städtebaulichen Konzepts ist nicht mit dem FNP vereinbar.

Berlin, den 22. April 2021

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung